

Österreichs Universitäten vor dem Börsencrash?

k.u.u.g.e.l (kritische universität und gesellschafts-emanzipatorische lehre)

Wolfgang Schüssel will die Universitäten zu "Wallstreets des Wissens" umgestalten. Das Universitätsgesetz 2002, mit dem diese Träume verwirklicht werden sollen, wurde letzten Freitag zur Begutachtung ausgeschickt. Ein schwarzer Freitag für Österreichs Universitäten: Autoritäre Führungsstrukturen ersetzen demokratische Mitbestimmung, ein neues Studienrecht produziert Fast-Food-Akademiker, die Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten gefährdet Forschung und Lehre und diffuse Leistungskriterien bestimmen über Budgetzuwendungen.

Autoritäre Wende

Die Leitungsstruktur der neuen Universität sieht einen Universitätsrat als Aufsichtsorgan, das Rektorat als operatives Organ und den akademischen Senat als wissenschaftliches Beratungsorgan vor. Anders als ein herkömmlicher Aufsichtsrat wird der Unirat über nahezu allmächtige Entscheidungsbefugnisse verfügen. Pikantes Detail: Die Mitglieder dieses Rates kommen nicht aus den Universitäten und werden mehrheitlich vom Ministerium eingesetzt (zwei Mitglieder wählt der Senat, zwei Mitglieder werden vom Ministerium bestellt und das fünfte Mitglied wird von den anderen Mitglieder einstimmig gewählt - im Streitfall entscheidet der Minister). Der zum Beratungsorgan degradierte Senat wird durch eine absolute Mehrheit der UniversitätsprofessorInnen dominiert sein. Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche MitarbeiterInnen verkommen zu AlibivertreterInnen, von denen bloß noch die Akklamation zu bereits gefällten Entscheidungen erwartet wird. Das bedeutet, dass ein Großteil der UniversitätsmitarbeiterInnen künftig von der Mitbestimmung ausgeschlossen wird – selbst die moderne Unternehmensführung begeht nicht die Dummheit, MitarbeiterInnen von der betrieblichen Verantwortung auszuschließen. Eine weitere Randbemerkung: Institute dürfen in Hinkunft ausschließlich von ProfessorInnen geführt werden, DozentInnen sind davon ausgeschlossen. Auch Neuberufungsverfahren werden von der facheigenen ProfessorInnenschaft beherrscht. Summa summarum: Mitbestimmung von unten wird durch ein Diktat von oben, im wesentlichen gesteuert durch das Ministerium, ersetzt - die Entdemokratisierung der Universitäten an der Kandare der jeweiligen politischen Entscheidungsträger steht bevor.

Neues Studienrecht

Das eben erst (1997) reformierte Studienrecht wird erneut von Grund auf geändert. Das bisherige Diplomstudium wird ersatzlos gestrichen. Statt dessen ist ein dreistufiges System vorgesehen, das sich aus BA, MA und Doktorat zusammensetzt. Das Ministerium setzt damit seinen Willen zur Amerikanisierung der Studienverhältnisse endgültig durch, nachdem es im UniStG den Universitäten noch freigestellt war, ein sechssemestriges Bakkalaureat einzuführen (in Innsbruck entschieden sich nur zwei Studienrichtungen für diesen Weg). Neben einem neuen Benotungsschema (A - F) bringt das UG 2002 vor allem auch eine Benachteiligung für ausländische Studierende. Der Senat ist befugt in "überfüllten" Studienrichtungen Zugangsbeschränkungen für Nicht-EU-AusländerInnen und Staatenlose einzuführen. Freilich bleiben die derzeitigen Studienpläne solange in Kraft, bis der neue Senat Änderungen vorschlägt.

Medizinausgliederung

Gegen den deklarierten Willen der meisten Betroffenen sieht das UG 2002 die Zerschlagung der Universitäten durch eine Ausgliederung der Medizinischen Fakultäten vor. Die relativ gut funktionierenden Einheiten sollen zugunsten von Einzelinteressen zerstört werden. Das hat nicht nur eine Kostensteigerung durch den Aufbau paralleler Verwaltungsstrukturen zur Folge, sondern fördert auch die Verlagerung der wissenschaftlichen Forschung nach Wien. Die Bundesländer-Unis werden so zu bloßen Krankenversorgungsanstalten und Filialen der Wiener Haupt(stadt)standorte.

Lenkungsmittel Leistungsvereinbarungen

Die Höhe der finanziellen Zuwendungen des Staates werden künftig von der Erfüllung bestimmter Leistungskriterien abhängig gemacht. Die Indikatoren dafür sind gesetzlich nicht festgelegt. Es stellt sich die Frage der Bemessbarkeit und Sinnhaftigkeit solcher Kriterien, insbesondere deshalb, weil deren Festlegung einzig dem Rektor und dem Universitätsrat bzw. dem Ministerium obliegt.

Dem Gestaltungsvorschlag der Regierung vom August 2001 folgten 240 Stellungnahmen von universitären und außeruniversitären Stellen, die im nun vorliegenden Gesetzesentwurf weitestgehend ignoriert wurden. Beispiel: "FP-Wissenschaftssprecher Graf verheimlicht gar nicht, dass er noch einige Korrekturen anbringen konnte. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Beseitigung eines Kompromisses, den die Rektorenkonferenz und die Reformgruppe im Bildungsministerium erarbeitet haben." (Die Presse vom 9.3.2002) Das Universitätsgesetz 2002 bringt den Österreichischen Universitäten Scheinautonomie am Gängelband der Regierung. Interessanter Aspekt: Der Bund übernimmt keinerlei Haftung für die Verbindlichkeiten der Universitäten, die in Zukunft auch Kredite für die Abdeckung ihrer Kosten aufnehmen dürfen. Szenarien wie in den USA, wo seit den 70er Jahren über 300 Universitäten Konkurs anmelden mussten, sind somit auch in Österreich nicht mehr unmöglich. Schüssels Visionen drohen im Börsencrash der österreichischen Bildungslandschaft unterzugehen. Die "Wallstreets des Wissen" werden zum wissenschaftspolitischen Armutszeugnis der schwarz-blauen Reformpolitik.

k.u.u.g.e.l (kritische universität und gesellschafts-emanzipatorische lehre)

<http://kuugel.redefreiheit.net>

Innsbruck, am 9. März 2002